

Eichstrasse 29
8045 ZürichT 044 340 03 03
F 044 340 03 35www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.chPost 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2Zürcher Kantonalbank
IBAN CH10 0070 0113 2004 3851 0

Medienmitteilung vom 23. Februar 2013

Zürcher Heimatschutz gewinnt vor Baurekursgericht: Häusergruppe in Affoltern am Albis bleibt geschützt!

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich ist der Beschwerde der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz ZVH gefolgt und hat einen Beschluss des Gemeinderats Affoltern am Albis aufgehoben. Dieser hatte 2011 entschieden, eine zum Teil bis ins Jahr 1782 zurückgehende Häusergruppe mitten im Dorf aus dem Inventar schützenswerter Objekte zu entlassen.

Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz ZHV rekurrierte gegen den Entscheid und verwies auf ein vom Gemeinderat Affoltern am Albis eingeholtes Gutachten der Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich (KDK). Die KDK war 2010 zum Schluss gekommen, „die ortsbildprägende Funktion“ des Gebäudekomplexes an der Zürcherstrasse 140, 142 und 144 sowie des angrenzenden Gebäudes an der Weingasse 2 sei „hoch einzustufen“. Teile des ältesten Gebäudes Weingasse 2 datieren aus dem Jahr 1782 (das Haus wurde 1832-1834 umgebaut), die drei Liegenschaften an der Zürcherstrasse wurden im Zeitraum zwischen 1858 und 1911 erstellt. Die vier Gebäude mitten im Dorf beim zentralen Kronenplatz seien – so die KDK – „wichtige Zeugen für die bauliche und geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Affoltern am Albis“ und deshalb Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung.

Trotz der Feststellungen der KDK entliess der Gemeinderat 2011 die Häusergruppe aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung.

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich (2. Abteilung) folgte in seinem Entscheid vom 29. Januar 2013 den Argumenten der ZVH und hob den angefochtenen Beschluss des Gemeinderats Affoltern am Albis auf. Aus dem Gutachten der KDK ergebe sich klar, dass „vor allem die ortsbildprägende Funktion der vier Gebäude als hoch einzustufen“ sei. Es handle sich hier um Bauten, „die das Quartier in dominanter Weise prägen“. Auch je eigenständig legten die vier Gebäude „wichtiges baukünstlerisches und wirtschaftsgeschichtliches Zeugnis ihrer Epoche“ ab. Die Gebäude seien daher wichtige Zeugen ihrer Zeit im Sinne des Gesetzes. Das Gericht wies den Gemeinderat Affoltern am Albis an, die erforderlichen Schutzmassnahmen für die Häusergruppe festzusetzen.

Für Rückfragen steht zur Verfügung: Thomas M. Müller, Präsident unter 076 335 35 95